



Gemeinde Großmehring

Landkreis Eichstätt

Marienplatz 10, 85098 Großmehring

Die Gemeinde Großmehring erlässt aufgrund der Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalen Abgabengesetzes für den Freistaat Bayern folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Gemeindebibliothek:

§ 1 Gebührenpflicht

Die Gemeinde Großmehring erhebt für die Benutzung der Gemeindebibliothek Gebühren (siehe § 3).

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner ist, wer gebührenpflichtige Leistungen der Gemeindebibliothek in Großmehring in Anspruch nimmt.

§ 3 Gebühren

(1) Die Anmeldung und erstmalige Ausstellung eines Benutzerausweises sind kostenlos. Bei Verlust oder Beschädigung kostet der Ersatzausweis 4,00 €. Die Ausleihe der Medien ist kostenlos. Bei Überschreiten der Leihfristen beträgt die Gebühr 1,00 € pro Woche und Medium.

(2) Unbeschadet des Absatz 1 werden nachfolgende Gebühren erhoben:

Jahresgebühren:

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	frei
Studenten, Auszubildende und Schwerbehinderte	5,00 €
Benutzer ab 18 Jahren	10,00 €

Eine Rückzahlung der bereits entrichteten Jahresgebühr ist ausgeschlossen.

(3) Nach Ablauf der Leihfrist kann gebührenpflichtig angemahnt werden.

§ 4 Entstehen und Fälligkeit der Gebühren

Die in § 3 Abs. 1 genannte Gebühr entsteht mit der Ausstellung des Ersatzausweises. Die in § 3 Abs. 2 genannte Jahresgebühr entsteht mit der Erfüllung des erstmaligen Nutzungstatbestandes des jeweiligen Jahres. Die Gebühren nach § 3 Abs. 1 und 2 werden mit dem Entstehen sofort fällig.

Mahngebühren gemäß § 3 Abs. 3 entstehen mit der Bekanntgabe des Anspruchs gegenüber dem Gebührenschuldner.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.12.2021 in Kraft.



Gemeinde Großmehring

Landkreis Eichstätt

Marienplatz 10, 85098 Großmehring

Großmehring, 03.11.2021
Gemeinde Großmehring

Rainer Stingl
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde im Amtsblatt der Gemeinde Großmehring vom 25.11.2021 amtlich bekanntgemacht.

Großmehring, 25.11.2021
Gemeinde Großmehring

Rainer Stingl
Erster Bürgermeister